



Smake[®]

make it scalable

ANHANG 2
VEREINBARUNGEN ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG
VERSION 1.2

Smake IT GmbH
Erinstraße 28
44575 Castrop-Rauxel, Deutschland

-Smake-

Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung

Für das Vertragsverhältnis zwischen der Smake IT GmbH, mit Sitz in der Erinstraße 28, 44575 Castrop-Rauxel, Deutschland (nachfolgend „Smake“ genannt) und deren Kunden für die Softwareplattform Smake (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ genannt) gelten die nachfolgenden Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.smake.com/legal/allgemeine-geschaeftsbedingungen.pdf>).

Außerdem ist folgender Anhang Teil dieser Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung:

Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

<https://www.smake.com/legal/technische-und-organisatorische-massnahmen.pdf>

Inhaltsverzeichnis

Technische und organisatorische Maßnahmen	2
1. Technische und organisatorische Maßnahmen	3
1.1 Smake Büro / Smake intern	3
1.2 Smake Software	3

1. Allgemeines

1.1 Diese Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung regeln gemäß Art. 28 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Smake im Auftrag des Kunden.

1.2 Diese Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung ersetzen alle früheren zwischen den Parteien vereinbarten Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Smake im Auftrag des Kunden.

2. Gegenstand des Auftrages

2.1 Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Smake für den Auftraggeber sind die nachfolgend beschriebenen Kategorien und Arten personenbezogener Daten. Ebenfalls nachfolgend beschrieben sind die von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffenen Personengruppen.

Art der Daten	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung	Betroffene Personengruppe
Bestandsdaten (Unternehmen)		
Ansprechpartner Anrede, Vorname, Nachname Telefonnummer E-Mail Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Bundesstaat Land	Rechnungsstellung Kontakt, Ansprechpartner Support	Unternehmen, Ansprechpartner
Bestandsdaten (Nutzer)		
Ansprechpartner Anrede, Vorname, Nachname Telefonnummer E-Mail Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Bundesstaat Land	Zur Auftragsabwicklung der getätigten Bestellungen	Im Smake Portal registrierte Nutzer Nicht registrierte Benutzer zur Bestell- abwicklung
Während der Nutzung		
Bestelldaten Lieferadressen Rechnungsadressen	Zur Auftragsabwicklung der getätigten Bestellungen	Im Smake Portal registrierte Nutzer Nicht registrierte Benutzer zur Bestell- abwicklung

2.2 Zusätzlich werden bei der Registrierung des Unternehmens, sowie bei jedem Nutzer-Login, die aktuelle Uhrzeit und das Datum der durchgeführten Aktion(en) gespeichert. Diese Daten werden nicht zur Erstellung von Nutzerprofilen oder dergleichen verwendet. Die IP-Adresse des Nutzers wird verschlüsselt gespeichert und ist im Normalfall keinem Mitarbeiter zugänglich. Sie kann jedoch auf Anordnung eines ordentlichen Gerichts, bei Aufforderung durch eine Ermittlungsbehörde oder zu Beweis Zwecken genutzt und offengelegt werden. Soweit die Nutzerdaten für Abrechnungszwecke erforderlich sind, werden sie längstens bis zu sechs Monaten nach Versand der Rechnung gespeichert, darüber hinaus nur, wenn der Nutzer Einwendungen gegen die Rechnung erhebt oder die Rechnung nicht bezahlt oder wenn gesetzliche Regelungen eine längere Speicherdauer erfordern. Werden die Daten zur Erfüllung bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen benötigt, werden die Daten gesperrt

3. Pflichten von Smake

3.1 Smake verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages und nach Weisung des Auftraggebers, sofern Smake nicht durch das Recht der EU oder der EU-Mitgliedstaaten, dem Smake unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt Smake dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

3.2 Smake wird den Auftraggeber bei der Durchführung von Kontrollen gemäß Ziffer 4 unterstützen

3.3 Smake ist bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Auftraggeber zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses verpflichtet. Smake versichert, dass alle Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers befasst sind oder auf diese zugreifen können, auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet und über die besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung nach diesem Vertrag belehrt sind.

3.4 Smake versichert, dass sie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt hat. Der Datenschutzbeauftragte ist unter kanzlei@it-ip-legal.de erreichbar.

3.5 Smake wird ihren Betrieb und ihre Betriebsabläufe so gestalten, dass die personenbezogenen Daten in dem gesetzlich erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

3.6 Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung, die für die Sicherheit der personenbezogenen Daten erheblich sind, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.

3.7 Smake wird dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen der Auftraggeberin unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus wird Smake den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen einer zuständigen Behörde in Kenntnis setzen.

3.8 Soweit den Auftraggeber hinsichtlich der unter diesem Vertrag erfolgenden Datenverarbeitung Informationspflichten gegenüber Dritten treffen, wird Smake den Auftraggeber entsprechend unterstützen. Ebenso unterstützt Smake unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Auftraggeber auf Anforderung bei der Einhaltung von dessen Verpflichtungen hinsichtlich der Sicherheit personenbezogener Daten (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person) sowie einer ggf. erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherigen Konsultationen.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag durch Smake.

4.2 Dem Auftraggeber obliegt die Wahrung der Rechte der Betroffenen. Dem Auftraggeber obliegt die Information der Betroffenen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ggf. die Einholung von Einwilligungen der Betroffenen (soweit dies nach anwendbarem Datenschutzrecht erforderlich ist). Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers für die Wahrung von Betroffenenrechten – insbesondere bei der Geltendmachung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und/oder Löschungsansprüchen – durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird Smake die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers ergreifen und/oder den Auftraggeber hierbei unterstützen.

4.3 Der Auftraggeber wird Smake unverzüglich informieren, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Smake feststellt.

5. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat gegenüber Smake im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann.

5.2 Die Weisungen erfolgen mündlich oder schriftlich. Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich bestätigen. E-Mail ist zur Wahrung des Schriftformerfordernisses nach dieser Ziffer 5.2 ausreichend.

5.3 Smake verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich für die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://www.smake.com/legal/allgemeine-geschaeftsbedingungen.pdf>) genannten Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. Smake ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, deren Aufbewahrung nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

5.4 Smake wird den Auftraggeber unverzüglich darauf hinweisen, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt

6. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Auftragskontrolle bei Smake durchzuführen oder durchführen zu lassen, um sich von der Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag durch Smake zu überzeugen. Zu diesem Zweck ist der Auftraggeber insbesondere berechtigt, nach vorheriger Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten Stichprobenkontrollen in dem Betrieb von Smake durchzuführen. Smake wird dem Auftraggeber während der Geschäftszeiten Zugang zu ihrem Betrieb gewähren, erforderliche Auskünfte erteilen sowie erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin kann Smake Kontakt zu Amazon Web Services Inc., dem Anbieter der Server, auf denen die Smake Software gehostet wird, herstellen. Zugang zu den Servern kann nicht gewährt werden, da es sich um ein Hochsicherheits-Datenzentrum handelt, dessen genaue Adresse Smake aus Sicherheitsgründen nicht bekannt ist.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

7.1 Smake wird angemessene technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit („technische und organisatorische Maßnahmen“) umsetzen und zu jeder Zeit während der Laufzeit dieses Vertrages einhalten. Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen trifft Smake alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die geeignet sind, ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Ebenso unternimmt der Auftragnehmer Schritte, um sicherzustellen, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der EU oder der EU-Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet

7.2 Smake wird die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich dokumentieren oder anderweitig nachweisen. Zu diesem Zweck kann Smake dem Auftraggeber unter anderem Berichte unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (z.B. nach BSI- Grundsicher) vorlegen.

7.3 Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen (<https://www.smake.com/legal/technische-und-organisatorische-massnahmen.pdf>) eingesehen werden

8. Unterbeauftragung

8.1 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung sind die Amazon Web Services Inc. als Subunternehmer für Teilleistungen für den Auftragnehmer tätig und hosten die Daten des Auftraggebers. Mit Amazon Web Services Inc. wurde die von Amazon Web Services Inc. standardmäßig vorgegebene Datenschutz-Zusatzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag geschlossen. Die Daten werden ausschließlich auf europäischen Servern gehostet. Diesem Subunternehmer stimmt der Auftraggeber zu.

8.2 Die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer durch Smake ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8.3 Die Unterbeauftragung muss schriftlich oder elektronisch erfolgen. Smake wird dem Auftraggeber die Unterbeauftragung auf Anfrage in Kopie übermitteln.

8.4 Smake wird den Unterauftragnehmer sorgfältig auswählen und vor der Beauftragung prüfen, dass dieser die zwischen dem Auftraggeber und Smake getroffenen Vereinbarungen einhalten kann.

8.5 Smake wird sicherstellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten von Smake auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten. Smake wird die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig kontrollieren. Smake wird das Ergebnis der Kontrolle dokumentieren und auf Anfrage an den Auftraggeber übermitteln.

8.6 Kommt ein Unterauftragnehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet Smake gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten jenes Unterauftragnehmers.

9. Löschen und Rückgabe der personenbezogenen Daten

9.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – wird Smake die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber aushändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht vernichten. Die Daten werden in Form von CSV- Exporten zur Verfügung gestellt. Smake wird das Löschen der Daten in geeigneter Weise dokumentieren.

9.2 Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, wird Smake entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahren.